

## Albtraum Scheidung

*Die wahre Geschichte eines  
Rosenkrieges mit all seinen  
Konsequenzen*

Wie beginnt man seine eigene Geschichte zu erzählen, oder auch nur einen Lebensausschnitt davon? Was soll erzählt werden, damit sich der Leser richtig in die Situation hinein-denken kann und die unglaubliche wie auch unverständliche Geschichte in seiner ganzen emotionalen Tragweite erkennen kann?

Das Thema lautet: Was bleibt einem Ehemann und Vater, wenn das Rechtssystem von der Ehefrau schamlos ausgenutzt wird.

Soll ich mit dieser Geschichte alle Männer warnen, welche eine Heirat in Erwägung ziehen oder soll ich damit alle Ehepartner mit Kindern warnen, welche planen sich zu trennen? Vielleicht wäre damit einigen geholfen, eine unbedachte Trennung zu überdenken und sich vielleicht doch noch einen „Ruck“ zur Versöhnung zu geben. Oder ist es ganz einfach nur eine persönliche Selbst-Therapie, um das Geschehene zu verarbeiten?

## INHALT

<u>EDITORIAL</u>	1
<u>IMPRESSUM</u>	2
<u>THEMA</u>	3
<u>FORUM</u>	6
<u>RECHT</u>	10
<u>PRANGER</u>	12
<u>INTERN</u>	13
<u>RAT &amp; UNRAT</u>	16

Hört euch die Geschichte einfach an, staunt, erschreckt, ärgert euch, schüttelt den Kopf und versucht dann noch dieses Rechtssystem zu verstehen...

Meine Erfahrung hat eine schockierende Erkenntnis zu Tage gebracht:

“RECHT“ hat nichts mit „GERECHT“ zu tun!

### Zusammenfassung

Ich war einmal verheiratet. Ich hatte eine eigene Firma, welche uns ein sorgenfreies Einkommen bescherte. Wir hatten eine schöne 4 ½ Zimmer Maisonettewohnung, zwei Autos, ein Motorboot am See und vor allem unser Sohn, der kleine Engel, den ich über alles liebte. Ich galt als vorbildlicher und liebevoller Vater, der sich immer viel Zeit für seine Familie nahm.

Dann kam die Krise! Die erste ausser-ehelichen Beziehung mit einem ihrer Kollegen; die vielen Lügen; ihre zweite Beziehung mit einem verheirateten Mann; mein verzweifelter Versuch aus Liebe zu meinem Sohn, die Ehe noch aufrecht zu erhalten; ihre dritte Beziehung mit einer „Streetparade“ Bekanntschaft; meine Resignation; ihre vierte Beziehung mit einem Banker und dann mein definitiver Entschluss zur Trennung von meiner Ehefrau.

Ich hatte nur einen Wunsch. Ein gemeinsames Sorgerecht für unseren Sohn. Dies sollte jedoch zum erpresserischen Spielball meiner Ehefrau werden. Das war der Beginn eines Rosenkrieges, der ein Ausmass annahm, welches ausserhalb jeglicher Vorstellungskraft war und zufolge der Untergang meiner Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft.

Ich wurde unter Druck gesetzt, erpresst und gedemütigt. Sie versuchte mich mit Lügengeschichten zu dis-

## Anwalt oder Hawaii?

Scheidungspapiere (Konvention nach ZGB Art. 111) gibt's bei Deinem IGM-Berater. Oahu.

Telefon 062 844 11 11 / www.igm.ch

kreditieren, mich als gewalttätig, als Betrüger und als Rabenvater hinzustellen. Sie versuchte alles, damit ich meinen Sohn so wenig wie möglich zu sehen bekam. Sie zog mir mit den überhöhten Alimenten-Forderungen das letzte Hemd aus.

Es liefen diverse Eheschutzverfahren, Abänderungsklagen und die Scheidungsklage beim Bezirksgericht, Alimente- und Sorgerecht-Klagen bei Obergericht, drei Klagen beim Arbeitsgericht, zwei Zivilprozessverfahren bei der Staatsanwaltschaft. Ich wurde betrieblen, ich wurde gepfändet. Ich verlor meine Firma, meinen Job und verschuldete mich hoffnungslos. Ich wurde krank, war nervlich am Ende und hatte nichts mehr zu verlieren...

Autor: Flavio Sardo  
Taschenbuchausgabe Oktober 2009  
495 Seiten | ca. 21 cm x 14,5 cm |  
Gewicht ca. 704 g  
1. Auflage  
Verlag: edition winterwork  
ISBN: 978-3-940167-99-6

## Frohe Weihnachten



## IMPRESSUM

Auflage: 630 Exemplare

Verantwortlicher Redaktor:  
George Zimmermann  
redaktion@igm.ch

Permanente Mitarbeiter:  
Anton Dudli  
Edgar Hilpert  
Andreas von Bergen  
George Zimmermann

Gestaltung & Satz:  
George Zimmermann

Herausgeber:  
IGM Schweiz  
Postfach 182  
5018 Erlinsbach  
+41 62 844 1111  
sekretariat@igm.ch

Redaktionsschluss für die nächste  
Ausgabe: 30. Januar 2010

## WOFÜR WIR EINSTEHEN

Wir sind für

\_die grundsätzliche Zuteilung des gemeinsamen Sorgerechts nach der Scheidung.

\_Die Alimentenzahlung durch die Mutter, wenn der Vater die Obhut über die Kinder hat.

\_Die naheheliche Solidarität der Mutter mit dem Vater — nicht nur des Vaters mit der Mutter.

\_Die Weiterentwicklung der Mutter in die persönliche und finanzielle Unabhängigkeit vom Kindsvater, speziell nach der Scheidung.

\_Den bedingungslosen Freispruch der Beschuldigten und nicht nur Verfahrenseinstellung gegen Männer und Väter mangels Beweisen, wenn die Anschuldigung des Kindesmissbrauchs unbegründet ist.

\_Automatischen Entzug des Sorgerechts und der Obhut für die unterlegene Partei bei missbräuchlicher Anschuldigung wegen Kindesmissbrauch und Schändung.

\_Die Einrechnung aller steuerlichen Belastungen für

Getrennte und Geschiedene in das Existenzminimum.

\_Die generelle Besteuerung von Alimentenzahlern nach dem Verheirateten-Tarif.

\_Eine gesetzliche Regelung, die das Besuchsrecht den Kindern zuspricht, und nicht den Eltern.

\_Die Zulassung des Vaterschaftstests ohne Einwilligung der Mutter.

\_Die strafrechtliche Ahndung für die Behinderung des Besuchsrechts und entsprechende Reduktion der Alimente an die sorgeberechtigte Person. Bei wiederholter Verweigerung: Entzug des Sorgerechts.

\_ Die sofortige Durchführung von Rückführungen in Fällen von Kindsentführungen.

\_ Die fachgerechte Ausbildung offizieller Personen zur Betreuung Geschiedener und deren Kinder.

\_ Holschuld der Eltern bei der Abholung des Kindes: Der Vater holt das Kind bei der Mutter ab und die Mutter holt das Kind beim Vater ab.

## Wenn Mama nicht will wird Papa ganz still

*Streit, Entführungsgefahr oder Gewalt sind Gründe, warum ein Kind einen Elternteil nur unter Aufsicht sehen darf. Der begleitete Besuchstreff Zürcher Unterland ist ausgebucht. Der Kampf zwischen den Eltern wird bei einer Scheidung oft auch über die Kinder ausgetragen.*

Der schwer psychisch kranke Ex-Mann von Marisa Steiner\* drohte bei der Trennung mehrfach damit, die Kinder zu entführen, er versuchte, seine Ex-Frau mit Telefonterror unter Druck zu setzen und war zudem alkoholabhängig. Darum ordnete das Gericht an, dass er die Kinder nur noch in Begleitung einer Fachperson sehen darf. Das geschieht im Unterland unter anderem im Begleiteten Besuchstreff (BBT) in Bülach. «Ich hätte Angst gehabt, meinen Ex-Mann allein mit den Kindern loszuschicken», sagt sie. Darum sei sie erleichtert gewesen, dass sie ihm wegen des BBT nicht begegnen musste und er die Kinder dort nur mit Begleitung sah.

Heute ist die Situation entspannter. Die Kinder sehen ihren Vater freiwillig und ohne Aufsicht, wenn dieser in guter Verfassung ist. «Wir können wieder miteinander reden und uns absprechen, wann und wo er die Kinder treffen kann», sagt Steiner. Den Kontakt zum Vater ganz vermeiden, wollte die Mutter von drei Kindern nicht: «Der Kinderpsychologe sagte mir, dass es wichtig sei, dass Kinder ein Bild von ihrem Vater haben, auch wenn dieses womöglich negativ ist.» Das Recht, seine Kinder zu sehen, hat der Vater von Gesetz wegen. Denn das Recht auf persönlichen Kontakt von Elternteil und Kind ist ein Menschenrecht und hat nichts mit dem Sorgerecht zu tun. Allerdings kann das Gericht oder die Vormundschaftsbehörde die Besuche mit Begleitung anordnen. Und diese Fälle häufen sich. Der BBT Zürcher

Unterland ist komplett ausgelastet, es kommt zu Wartezeiten.

### **Gewalt, Alkohol und Missbrauch**

Die Gründe für die Zunahme sieht Tina Flepp, Abteilungsleiterin im Jugendsekretariat der Bezirke Bülach und Dielsdorf, jedoch nicht unbedingt in einer Zunahme von Kampfscheidungen. Vielmehr verordne das Gericht viel häufiger die begleiteten Besuche. «Früher war es oft so, dass ein Vater sein Kind einfach gar nicht mehr sah, wenn die Mutter das nicht wollte, oder wenn es Konflikte gab», sagt Tina Flepp. Doch heute gebe es ein stärkeres Bewusstsein dafür, dass Kinder beide Elternteile brauchen würden und ein Recht hätten, diese zu sehen. Beim Besuchstreff können sich Kind und Elternteil in einem konfliktfreien Umfeld sehen. Denn schwebende Konflikte zwischen den Eltern sind einer der häufigsten Gründe für die gerichtlich angeordnete Begleitung.

### **Kein Treffen ohne Streit**

Weitere Gründe für den gerichtlich angeordneten Besuchstreff sind zum Beispiel Gewalt gegenüber Mutter oder Kind, eine psychische Erkrankung oder Alkoholmissbrauch eines Elternteils, Entführungsgefahr oder auch Entfremdung zwischen Kind und Elternteil. Zudem wird bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch der begleitete Besuch angeordnet.

Oft reicht es, dass die Mutter bei der Scheidung den Verdacht äussert – manche tun das absichtlich. Aus diesem Grund wurde auch Rolf Stuber\* gezwungen, seine Tochter nur im Besuchstreff zu sehen. Bei der Trennung habe seine Ex-Frau den Missbrauchsverdacht geäussert und ihm somit die kleine Tochter entzogen. Der Vater beteuerte seine Unschuld, musste diese aber erst beweisen. Der BBT war in jener Zeit die einzige Möglichkeit für Stuber, sein Kind überhaupt zu sehen.

### **Freizeit nicht selbst gestalten**

Ich war verzweifelt und fühlte mich im Besuchstreff beobachtet», sagt er. «Das negative Umfeld zog mich anfangs runter, und ich konnte die Freizeit mit meiner Tochter nicht

selbst gestalten, was mich sehr belastet hat.» Denn der Besuchstreff findet in den Räumen einer Schulanlage statt. Dort wird gespielt, gegessen und geredet – alles in Begleitung von Fachpersonal. Eine freie Gestaltung des Tages ist nur begrenzt möglich. Hinzu kommt, dass beim Besuchstreff auch viele andere Kinder sind. Und Kinder spielen oftmals lieber mit Gleichaltrigen als mit ihren Eltern. Ein psychiatrisches Gutachten seiner Tochter entkräftete später den Verdacht gegen Stuber und die Rückmeldungen des BBT-Teams an den Sozialarbeiter trugen dazu bei, dass er wieder ein erweitertes Besuchsrecht bekam. Der Besuchstreff soll laut Tina Flepp Sicherheit geben und Unterstützung bieten: «Diese Einrichtung ist eine Chance für Eltern und Kind und hilft, dass das Kind den Kontakt zu beiden Eltern aufrecht erhalten kann.» Denn oftmals seien diese mit der ganzen Situation völlig überfordert.

VON INES RÜTTEN, ZÜRCHER UNTERLÄNDER

## Kommentar

Auch hier müssen wir wiederum unser Postulat anbringen, wie in Fällen des Missbrauchs mit dem Missbrauch zu handeln ist. Auch wir halten Kindsmisbrauch und Schändung für eine verbrecherische Tat, die nach dem Strafgesetz von Amtes wegen zu verfolgen ist.

In einigen Fällen erhärtet sich der Verdacht nicht. Hier darf nicht einfach das Verfahren eingestellt werden. Der Angeschuldigte ist freizusprechen, damit er allfällige Klagen wegen übler Nachrede und ähnlichen Tatbeständen auf dem Zivilweg geltend machen kann.

Nur so lernen Frauen und Mütter, dass fahrlässige Behauptungen Konsequenzen haben können

-CHECK-



## Ratgeber

Lieber Ratgeber

Es geht um meinen Ex-Mann und seine Unflexibilität. Wir liessen uns jüngst scheiden und erarbeiteten eine Scheidungskonvention auf fairer Basis - ich liess ihn nicht finanziell bluten, er lässt mich und die zwei Kinder, 4 und 6, nicht verhungern. Das Problem: mein Ex ist total unflexibel, was von mir abgeänderte Besuchszeiten anbelangt. Er akzeptiert nicht, dass ich mal die Besuchszeit abändere. Stur beharrt er auf fixes Zeitschema. Ich hasse es! Er soll sich nach uns richten. Zudem las ich, Väter seien für die Entwicklung eines Kindes gar nicht unersetzlich! Das sei eine Legende, die Männer erfanden. Ich erwäge, das alleinige Sorgerecht durchzusetzen und ihn ganz von uns fernzuhalten. Er droht mir aber in dem Fall mit finanziellen Konsequenzen. Was nun - hast du guten Rat?

Marlies

Liebe Marlies

Ja, habe ich: sei in der Auswahl deiner Lektüre bezüglich Kindererziehung und was dazu gehört, künftig sorgfältiger. Leider weiss ich nicht, in welchem Schundblatt du diesen Sermon gelesen hast, aber ich kann über soviel pure Naivität nur stauen. Wer um des Himmels und der Vernunft willen lässt sich - ausser du, vielleicht - schon dazu hinreissen, solchen Blödsinn zu glauben? Es ist beileibe nicht nur die moderne Soziologie allein, die bestätigt, wie immens wichtig es für die seelische Entwicklung eines Kindes ist, dass nebst der Mutter auch der leibliche

Vater als mitbestimmender Erziehungspart seiner Rolle und Aufgabe gerecht wird. Nun ist mir durchaus bekannt, dass es in diversen, periodisch erscheinenden Druckschriften - den Ehrentitel 'Zeitung' möchte ich dafür nicht in Anwendung bringen - Elaborate aufscheinen, die vom Bazillus eines völlig verblendeten Emanzipationsverständnisses kontaminiert sind. (Wobei ich hier dezidiert betone: die Emanzipation der Frau per se ist von Gutem — nur wo sie in einen bizarren Kult um die Alleinerziehende und unseren Schweizer Wohlfahrtsstaat als „Gesamt-Ehemann“ ausartet, verweigere ich die Gefolgschaft). Es muss wohl solch Trivialmachwerk sein, aus dem du deine Überzeugung gewannst, der Vater des Kindes sei in seiner Abkömmlichkeit gleichzusetzen einem entzündeten Appendix, der vom Restorganismus getrennt wird, wenn er nicht wunschgemäss funktioniert.

Oh heilige Unschuld...! Merke: die Ratlosigkeit der (Scheidungs-)Kinder innerhalb unserer Scheidungsgesellschaft ist so deprimierend wie umfassend. Das Stranden extremfeministischer 'Hardcore-Theorien' dazu ist in gleichem Masse beweisbares Faktum, wie die biologistischen Dogmen der Frauenbewegungen des Inhalts 'Wir brauchen keine Väter - Financiers genügen', sich als veritabler Irrweg im Kontext zur Kindererziehung erweisen.

**Nicht zu reden von den Architekturen eines bei uns leider voll installierten männerfeindlichen Systems mit väterfeindlichem Terror der Behörden, sehbehinderten Gerichten und einem so hochvariabel wie multifunktional einsetzbarem Gefechtskopf namens 'Erpresserisches Unterhaltsrecht'.**

Genug! Ich gebe dir etwas zu bedenken, mündend in die rhetorischen Fragen: Wieso sollte es seitens deines Ex ein Vergehen sein, wenn er, der pünktlich zahlt und seine Zusagen akkurat einhält, von dir Gegenrecht einfordert? Warum sollte dir gestattet sein, seine Besuchszeiten deiner Willkür zu unterwerfen? Warum müssen eure Kinder, die sich auf ihren Vater freuten - und umgekehrt - auf ihn verzichten, nur weil dir dein Nail-Studio einen neuen Termin gab? Letzter Hinweis: gemäss einer in Deutschland durchgeführten Studie ergaben sich bemerkenswerte Eckdaten. Kinder, die ohne Väter aufwachsen, sind:

- \_ 5 Mal mehr suizidgefährdet/
- \_ 32 Mal gefährdeter, von daheim wegzulaufen
- \_ 14 Mal gefährdeter, später Gewalt gegen Frauen anzuwenden
- \_ 9 Mal gefährdeter, Schule oder Lehre abzubrechen
- \_ 10 Mal gefährdeter, Drogen zu nehmen
- \_ 9 Mal gefährdeter, in einer Erziehungsanstalt zu landen
- \_ 20 Mal mehr gefährdet, sich als Gefängnisinsasse wiederzufinden und
- \_ 73Mal (!) gefährdeter, Opfer tödlichen Missbrauchs zu sein.

(Quelle: Spiegel-Autor Matthias Matusek - 'Die vaterlose Gesellschaft')

Mein Rat: überlege dir, bevor du gegen deinen Ex und Kindsvater in Personalunion schikanierend vorgehst. Es könnte zum Bumerang werden, der zurückkommt, dich äusserst schmerzhaft am Portemonnaie trifft und deine mutwillig vom Vater ferngehaltenen Kinder mitten in ihrer Seele.

HERZLICHST DER RATGEBER VERLAGSHAUS

### «Entväterung» als Ursache?

«Jeder vierte Neuntklässler war schon einmal gewalttätig»,  
25.8.09

Jetzt haben wir es schwarz auf weiss. Gemäss Tagblatt-Artikel wird in einer Studie der Uni Zürich als mögliche Begünstigung für Jugendgewalt die «unvollständige» Familie genannt. Die erhebliche Bedeutung elterlicher Aufsicht wird erwähnt. «Griffige Massnahmen» werden gefordert. Gerade vor wenigen Tagen hat das Salzkorn eine Statistik aufs Korn genommen: «Vor allem Väter von kleinen Kindern engagieren sich vermehrt im Haushalt: 31,5 Stunden wechseln sie Windeln und schieben Kinderwagen.»

Mit beängstigender Ausdauer und konsequenter Hartnäckigkeit zerstören Behörden und Gerichte in der Schweiz nach wie vor Eltern-Kind-Beziehungen. Bei einer Trennung oder Scheidung wird hauptsächlich die Vater-Kind-Beziehung zerstört. Jedes Jahr sind 16000 Kinder und Jugendliche von einer Scheidung betroffen. Die Scheidungsrate liegt bei ca. 50 Prozent. Zahlen, die aufhorchen lassen! Jugendgewalt?

#### Und warum werden Väter nicht in die Kindererziehung eingebunden?

Auf Bundesebene wird gehandelt. Ein neues Gesetz für die gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall ist in Bearbeitung. Nun liegt es an Gerichten und Vormundschaftsbehörden, den Zeitgeist zu erfassen, um Kindern beide Elternteile zu erhalten und Väter in der Kindererziehung zu belassen. Wohl die günstigste Variante der Gewaltprävention...

PATRICK BAUMANN

WWW.DOUBTFIRE.CH LANDQUARTSTR. 59, 9320

ARBON

### Frau feuert auf Ehemann - unmittelbar vor Scheidung

*Schüsse vor dem  
Amtsgericht: Vor Beginn  
des Scheidungstermins  
hat eine Frau ihren Noch-  
Ehemann schwer verletzt.  
Seine Rettung: ein Imbiss.*

Das Gelsenkirchener Amtsgericht blieb den ganzen Tag gesperrt: Eine Frau hatte unmittelbar vor ihrem Scheidungstermin auf ihren Noch-Ehemann geschossen und ihn lebensgefährlich verletzt. (Foto: dpa)

Blutiges Ende einer Ehe: Direkt vor dem Scheidungstermin hat eine Frau in Gelsenkirchen mehrfach auf ihren Noch-Ehemann geschossen.

Als die beiden vor dem Amtsgericht Gelsenkirchen aufeinandertrafen, zog die Frau eine Waffe.

Der Mann rannte weg, die Frau lief hinter ihm her und feuerte zweimal auf ihn. Der 29-Jährige rettete sich laut Polizei in einen Imbiss. Er wurde an der Schulter getroffen.

Danach flüchtete die Frau, wie das Gericht mitteilte. Die neue Lebensgefährtin des Opfers erlitt einen Schock. Der schwer verletzte Mann kam ins Krankenhaus. Es bestehe aber offenbar keine Lebensgefahr, sagte ein Polizeisprecher.

Das genaue Motiv für die Schüsse ist noch nicht geklärt. Nach der Frau wird derzeit noch gefahndet. Innerhalb des Gerichts wären die Schüsse nach Angaben des Gerichtsdirektors nicht möglich gewesen.

Die Schusswaffe wäre aufgefallen, da alle Besucher mit einem Detektor auf gefährliche Gegenstände untersucht würden.

Der Gerichtsdirektor betonte, dass sich aus den Akten des Scheidungsverfahrens keinerlei Hinweise auf eine Gefährdungssituation ergeben hätten. Die Anwälte der Ehepartner hätten nach der Tat ebenfalls erklärt, dass eine derartige Entwicklung nicht absehbar gewesen sei. Das Gericht blieb den ganzen Tag geschlossen.



## Der entsorgte Vater

*Regisseur Douglas Wolfspurger präsentierte im Rottenburger Waldhorn-Kino seinen sehr persönlichen Film über Männer, die ihre Kinder nicht sehen dürfen. Organisiert hatte den Abend der Verein „Väteraufbruch“, der sich für ein gemeinsames Sorgerecht nach Trennung und Scheidung einsetzt.*

Zur Zeit steht der Film vor Gericht. Regisseur Wolfspurger hatte ohne Genehmigung ein acht Jahre altes Bild verwendet, das ihn und seine Tochter in großer emotionaler Verbundenheit zeigt. Die Mutter des Kindes und ehemalige Lebensgefährtin des Filmemachers hatte dagegen geklagt und eine einstweilige Verfügung erwirkt. Eine Fußnote eigentlich, wäre sie nicht zugleich auch symptomatisch für die bisweilen erschreckende Energie, mit der zerstrittene Paare um Kinder zanken.

Kein Zweifel: „Der entsorgte Vater“ ergreift einseitig Partei und verschweigt dies von Anfang an nicht. Wolfspurger lässt vier Männer zu Wort kommen, die es teils noch härter getroffen hat als ihn selbst. Einen Ex-Realschullehrer in seinen Sechzigern etwa, der seine Frustration mittlerweile zu politischer Arbeit im „Väteraufbruch“ sublimiert hat. Er erzählt davon, dass seine längst erwachsene Tochter im selben Betrieb wie er Praktikum machte, ihn aber selbst in dieser Situation mied.

Und ein anderer Vater berichtet, dass auf Betreiben seiner ehemaligen Frau wegen sexuellen Missbrauchs gegen ihn ermittelt wurde. Ein Freispruch erster Klasse nützte ihm aber nichts: Obwohl es ihr unter Androhung von Zwangsgeldern auferlegt wurde, betreuten Umgang des Vaters mit der Tochter zuzulassen, weiß die Mutter den ersehnten Kontakt immer wieder zu hintertreiben.

### Die Mutter tritt nur auf als Kinderbesitzerin

Einzig in seinem Fall fließen Tränen. Ansonsten befeißigen sich die Männer eines eher abgeklärt resignierten bis verhalten kämpferischen denn offen larmoyanten Tonfalls, und auf allzu suggestive Bilder hat Wolfspurger weise verzichtet. Ihren vorgeblichen Anspruch, die Interessen der Kinder zu artikulieren, löst diese Dokumentation allerdings nicht ein: Sie bietet fast nur Männerbefindlichkeiten ein Forum. Und selbst die einzige auftretende Mutter scheint bloß in den Film aufgenommen, um den Archetyp der „Kinderbesitzerin“ zu verkörpern, für die Partner auf Dauer nicht mehr sind als „Samenspende“.

Erz-Trauma fast aller dieser um ihr Vatersein geprellten Männer aber ist es, dass die Kinder (im Film sind es zufälligerweise durchweg Töchter) irgendwann von sich aus keinen Wert mehr auf Nähe legen. 40 Prozent aller Väter in Deutschland, sagt die Statistik, haben ein Jahr nach der Trennung keinen Kontakt mehr zu ihrem Kind, nicht wenige davon trotz eigener Bemühungen darum.

In einem der leider selten analytischen Momente im Film versucht sich eine Vertreterin des Kinderschutzbundes daran, die psychologischen Mechanismen hinter dieser fast programmierten Entfremdung nachzuvollziehen: „Die Mütter glauben wirklich, es sei für die Kinder das Beste, wenn sie ihren Vater nicht mehr sehen. Und die Kinder haben Angst, nach dem einen auch noch den anderen Elternteil zu verlieren. Deshalb tun sie alles, damit es nicht dazu kommt.“

In welchem juristischen Rahmen sich so ein De-Facto-Kindesentzug vollzieht, leuchtet der Film nicht annähernd aus. Es wird lediglich über eine einseitige Rechtsprechung und „gnadenlos“ den Müttern beistehende Jugendämter geklagt. In der äußerst lebhaften Diskussion mit Douglas Wolfspurger machten Betroffene ihrem Unmut darüber Luft, dass in puncto Väterrechte Deutsch



land eine „Bananenrepublik“ sei, der „Umgang mit Kindern in dieser Gesellschaft barbarisch.“

Auch Vertreter der angegriffenen Zünfte meldeten sich. „Der helle Wahnsinn“ walte oft zwischen verkrachten Ex-Partnern, bestätigte Christine Bauer, die beim Kreis Tübingen Jugend- und Familienberatung macht. Aber: „Wir versuchen, mit den Eltern einen Vertrag zu schließen, der ein Mindestmaß an Umgang mit den Kindern sichert.“

### Blockiert wird oft auf subtile Art

„Mit Zwang geht da wenig“, pflichtete Familienrichter Burghart Heusch bei: „Der Vorwurf an uns geht fehl, denn die Mütter blockieren und verhindern auf subtile Art. Zwangsgelder sind wegen der ökonomischen Situation der Frauen oft nicht vollstreckbar. Sollen wir sie dann ins Gefängnis schicken?“

Es werde zu wenig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, hartleibigen Müttern einen Teil des Sorgerechts abzunehmen und einen Umgangspfleger einzusetzen, kritisierte der Regisseur. Auch eine zum September in Kraft tretende Gesetzesänderung, die Eltern schneller an einen Tisch zwingt als bisher, beurteilt Wolfspurger skeptisch: „Die Gerichte sind jetzt schon überlastet.“

ROTTENBURGER POST / 42 WILLIBALD RUSCHEWSKI

## Tessin: Movimento ,papageno‘

Pressemitteilung vom 19.  
September 2009

In diesen Wochen wird sich der Grosse Rat des Kantons Tessin (Gran Consiglio) mit der Alimentenbevorschussung und dem Alimenten-Inkasso etc. beschäftigen. Dazu hat Papageno - die Organisation, die sich mit dem Recht und der Würde der Väter beschäftigt und die Gleichstellung der Väter mit den Müttern vertritt, etwas zu sagen.

Der Staat fördert unter vielen Aspekten die Familien. Speziell finanziell. Gleichzeitig fördert und finanziert er ebenso deren Zerstörung. Das Gesetz hat dem Konzept des „Familienoberhaupts“ abgeschrieben. Im Falle von Trennung entbindet die Mutter den Vater von seiner Verantwortung für die Familie (pater familiae). Genauer: Dem Vater wird sein Wohnrecht verweigert und er muss die Restfamilie finanzieren; mindestens im Umfang des bisher gelebten Standards.

Eines der vom Gesetz vorgesehenen Mittel ist die Bevorschussung der Alimente. Mit einem ganzen Hilfspaket werden Frauen ermuntert Alimente einzufordern. Daher weiss jede Frau, dass sie finanziell nichts einbüßen wird, wenn sie den Mann aus dem Haus schmeisst. Wer das bezahlt? Zunächst nur der Rausgeschmisse, dann der Staat. Und wenig ist das nicht!

Die Verbände der alleinerziehenden Mütter machen damit tüchtig Kasse. Es ist jedoch höchste Zeit, dass die Verantwortung für die Elternschaft - wie eigentlich vom Gesetz vorgesehen - auch bei getrennten und geschiedenen Elternteilen je hälftig verteilt wird. Auch der Vater muss an Obhut und Kinderbetreuung seinen zeitlichen Beitrag leisten können. Er darf doch nicht nur auf seine Zahlfunktion reduziert werden, mit dem Staat im Hintergrund, der für das allfällige Manko aufkommen muss.

Die Alt-Feministinnen im Kanton wollen nicht nur lebenslänglich Frauenrente, nein, sie fordern eine Verschärfung der Inkasso-Bestimmungen gegen ihre Ex-Männer; eine Art Blutrache, weil er das gemeinsame Leben aufgibt. Auch wenn sie ihn rausgeschmissen hat. Als ob die Trennung und die übliche Entfremdung von den Kindern nicht schon genug wären.

Wir fordern unsere Großräte auf, dieses Thema in diesen Wochen mit großer Aufmerksamkeit zu debattieren. Väter sind auch gleichberechtigt. Das Gleichgewicht zwischen Vätern und Müttern muss wieder hergestellt werden.

**Papageno schlägt vor, die Alimentenbevorschussung vollständig aufzugeben oder zumindest stark zu reduzieren mit dem Ziel, dass BEIDE Elternteile die erzieherische, zeitliche und finanzielle Verantwortung für die Kinder auf den eigenen Schultern zu gleichen Teilen tragen.**

Es wird höchste Zeit, dass der Staat seinen Bürgern und vor allem Bürgerinnen ihre eigene Verantwortung überbürdet. Nur so nimmt der Kern unserer Gesellschaft d.h. die Familie ihre echte Funktion wahr.

COMITATO MOVIMENTO PAPAGENO,

WWW.MIOPAPAGENO.CH

## Anwalt oder Zahnarzt?

Eine **aussergerichtliche** Trennung spart viel Geld, Geld für sinnvolle Dinge. Dein IGM-Berater macht's. Smile - blink.

Telefon 062 844 11 11 / www.igm.ch

## Umgangsrecht für Großeltern

– auch gegen Willen des sorgeberechtigten Vaters

Wenn es dem Kindeswohl dient, haben Großeltern ein eigenständiges Umgangsrecht mit ihrem Enkel. Auch der Vater kann den Kontakt nicht verbieten, selbst wenn er das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht hat und die Ex-Schwiegereltern nicht (mehr) mag.

Im fraglichen Fall lebte der achtjährige Sohn bei seinem Vater, der das Aufenthaltsbestimmungsrecht hatte. [...in der Schweiz ‚Sorgerecht‘ genannt, die Redaktion ]

Seine Mutter sah der Junge jedes zweite Wochenende. Den Großeltern mütterlicherseits war es nicht gelungen, ihr eigenes Umgangsrecht durchzusetzen und gegen die gerichtlich angeordnete Besuchsregelung legte der Vater Beschwerde ein: Der Kontakt zu den Großeltern schade dem Kind, unter anderem, weil diese sich nicht an seine Erziehungsvorgaben hielten.

Übereinstimmende Schilderung der Familienverhältnisse hat das Gericht überzeugt, dass der regelmäßige Kontakt des Jungen zu seinen Großeltern dem Kindeswohl diene.

Der Vater habe seine Ablehnung der Großeltern mütterlicherseits hintanzustellen.

Wenn der Vater diesen - ihm nützlichen - Kontakten der Großeltern zum Enkelkind an den Wochenenden zustimme, könne der auf lediglich einen Nachmittag im Monat beschränkte weitere Umgangskontakt zwischen den Großeltern und dem Kind auf dieses keine abträgliche Wirkung haben.

Auch müssten die Großeltern an dem einzigen Nachmittag im Monat, den sie mit ihrem Enkel verbringen würden, keine Erziehungsvorgaben erfüllen und etwa mit dem Enkel Schulaufgaben machen.

(Kammergericht Berlin, Urteil v. 20.3.2009, 17 UF 2/09).

QUELLEHAUFE ONLINE-REDAKTION

## Ehemann als «Sünder»

Lieber Ratgeber

*Das musste ja ausgerechnet zur Weihnachtszeit passieren! Es geht um meinen Mann. Er, 62, betrog mich, (63), erstmals, wie er schwört, bei einer jüngst vorgezogenen Betriebs-Weihnachtsfeier. Ich fand eindeutige Spuren. Er stritt nichts ab. Sagt, es sei das erste Mal in 29 Ehejahren. Na gut, vorher erwischte ich ihn noch nie, trotz Verdacht. Ich wollte ihn aus dem Haus schmeissen, aber er weinte. Er sagt, was sollen wir den drei erwachsenen Kindern, sagen, die mit Anhang an den Festtagen zu uns kommen. Er tue sich was an, wenn das raus kommt, so sehr schäme er sich. Er bat um Verzeihung, aber ich bin so wütend - der alte Bock! Dass der in seinem Alter noch solche Gelüste hat?! Wir tun es ja längst nicht mehr. Dachte, das Thema sei abgehakt. Also, dein Rat? Rasch aber!*

Antonia

Liebe Antonia

Sapperlott, hast du aber einen Ton am Leib! In deinem viel ausführlicheren Brief wimmelt es nur so von Ausdrücken aus der militärischen Befehlsform. An dir ging ein zackiger Feldweibel verloren, so wie du mit Kommandos rumwirfst und blitzartigen Befehlsvollzug verlangst. Normal reagiere ich darauf nicht sofort, wäre es doch jenen gegenüber ungerecht, die vor dir dran sind. Andererseits bietet mir deine Anfrage die ideale Chance, nach Aktualitätsprinzip zu antworten. Erliege also nicht dem Trugschluss, dein ‚Zack-Zack-Ton‘ habe die rasche Antwort bewirkt. Vielmehr ist es meine Sorge, du könntest wegen der ‚lässlichen Sünde‘ des Gatten auf die Weihnachtstage hin eine mittlere Familientragödie hervorrufen, indem du ihn doch noch vor die Türe stellst.

Nun meine ich bereits den Proteststurm seitens Damenwelt zu vernehmen, indem, ich die bislang einmalige Sexeskapade des Gatten als ‚lässliche Sünde‘ bezeichne. Was fällt dem RATGEBER ein, den Treuebruch nonchalant als marginale Sünde abzutun, wo es doch darob der Gattin, der Holden, im Gekröse rumort. Nun denn, liebe und wahrscheinlich

hoheмпörte ‚Damenwelt - nein, Männer, kein Grund mir verschwörerisch zustimmend zuzublinzeln, das wäre Applaus aus der falschen Ecke - gemacht, gemacht! Man respektive ‚frau‘ lese weiter und fälle dann das Urteil. Liebe Antonia, mit eurem Einverständnis suchte ich euch daheim für ein ‚Sechs Augen Gespräch‘ auf. Fazit: Da waren zwar sechs Augen, aber nur ein Mund... deiner, Antonia!

Du liessst weder ihn noch mich zu Wort kommen, wie sehr wir auch mal was sagen oder fragen wollten. So vernimm also hier meine Botschaft. Antonia, du solltest dein Weltbild zum Wesen ‚Mann‘ modernisieren. Du bewegst dich da in atavistisch anmutenden Sphären aus Zeit und Raum, als die Amazonen ihr ungehemmtes Matriarchat ausübten, einherreitend auf dem Rücken der Männer - in deinem Falle nicht mal als Metapher gesprochen. Dein 62-jähriger Gatte ist kein ‚alter Bock‘, nur weil er sexuelle Bedürfnisse hat, deren Befriedigung du ihm seit neun Jahren konsequent verweigerst (Hier zitiere ich nicht ihn, sondern dich). Du gingst im, mit ihm nicht abgesprochenen Eigenbeschluss damals her, bandest dir sinnbildlich einen mehrfach gesicherten Keuschheitsgürtel um die Lenden und warfst den Schlüssel weg. Für den damals 53 Jahre alten Ehemann hiess dies somit in Bezug zu seinem Sexuellen: Ende Feuer! Alternative botest du ihm keine. Indem für dich selbst das Thema abgeschlossen war (hast du je einen Frauenarzt befragt?) hatte dies auch für ihn zu gelten. Ja, um des Himmels und der Vernunft willen, was sollte denn der arme Kerl tun, Antonia? In erzwungener Keuschheit versauern?

Bei euch hast du die Hosen an, die für ihn gelegentlich mal auszuziehen du dich ein Jahrzehnt lang weigertest - und das soll's nun für ihn gewesen sein? Selbst Augustinus bat: «Gib mir Keuschheit und Enthaltbarkeit - aber jetzt noch nicht!» Wieso bist du nie zu einem Facharzt oder seriösen Sexualtherapeuten gegangen und hast nach Optionen gefragt?

**Jetzt rutscht dein Mann nach, knapp 10-jähriger Durststrecke aus und du erwägst quasi die Kastration seiner gesamtheitlichen Existenz?**

Nimmst billigend in Kauf, dass ihn nach deiner detaillierten Vorausinformation an alle die Familie künftig ächtet? Ich sende dir die Adresse eines seriösen Therapeuten für euch beide. Noch was: Lass den Gatten im Haus und so die Kirche im Dorf. Was er tat, war nicht richtig. Was du tatest, auch nicht. Trotzdem, frohes Fest, liebe Antonia!

HERZLICHST, DER RATGEBER

FRAGEN AN: «RATGEBER» VERLAGSHAUS ZEHNDER  
AG, POSTFACH 30, 9501 WIL ODER VÖLLIG  
DISKRET VIA E-MAIL: [RATGEBER@ZEHNDER.CH](mailto:RATGEBER@ZEHNDER.CH)

## Anwalt oder Lebens- freude?

**Scheidungspapiere** (Konvention

nach ZGB Art. 111) gibt's bei

Deinem IGM-Berater. Jippee.

Telefon 062 844 11 11 / [www.igm.ch](http://www.igm.ch)

## Unterhaltsrecht

*In der EU wird es schwerer, sich vor Unterhaltszahlungen zu drücken.*

Künftig sollen nicht nur Unterhaltsurteile in der gesamten EU ohne erneute Prüfung eines nationalen Gerichts vollstreckt werden können. Ebenso bekommen Kinder bekommen einen kostenlosen Rechtsbeistand, um die Zahlung von Alimenter einklagen zu können.

Eine neue EU-Verordnung sieht vor, dass in allen EU-Ländern zentrale Behörden benannt werden (in Deutschland das Bundesjustizamt in Bonn), die untereinander für die Umsetzung von Vollstreckungen sorgen und den Gläubiger unterstützen. Damit soll künftig verhindert werden, dass sich Unterhaltspflichtige ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber verlassenen Ehepartnern und Kindern durch den Umzug in ein anderes EU-Land entziehen.

Auf entsprechende Vereinfachungen für die Unterhaltsberechtigten wollten sich die EU-Justizminister bei einem Treffen einigen, das heute in Luxemburg begann.

### Kommentar

**Ein weiterer Grund für die Schweiz, der EU nicht beizutreten. Aber vielleicht haben wir das mit den umliegenden Staaten bereits auf „bilateralem“ Weg vereinbart. Wir sind ja immer die schnellsten und die ersten, die für den Bürge unbequeme Regelungen aushandeln, anstatt ihn vor dem Würgegriff der umliegenden Länder zu schützen.**

-CHECK-

## Briefgeheimnis

*Darf ich seine Briefe öffnen?*

*Frage: Ich vermute, dass mich mein Mann schlecht über seine Finanzen informiert. Nun möchte ich mich auf die Scheidung vorbereiten. Darf ich seine Post öffnen, speziell die Briefe von seiner Bank?*

Nein. Als Gattin haben Sie zwar einen Informationsanspruch über Einkommen, Vermögen und Schulden Ihres Ehemannes, und zwar nicht nur im Hinblick auf die Scheidung, sondern auch sonst während der gesamten Ehedauer. Doch die an Ihren Ehemann adressierte Post dürfen Sie ohne sein Einverständnis nicht öffnen. Sie würden sich einer Verletzung des Schriftgeheimnisses schuldig machen. Artikel 179 des Strafgesetzbuches droht dafür die Bestrafung mit einer Busse an. Ihr Mann könnte innert drei Monaten ab Kenntnis Ihrer Tat Strafantrag bei der Polizei oder der Untersuchungsbehörde stellen. Deshalb: Weigert sich Ihr Ehemann, Ihnen vollständig Auskunft über seine finanzielle Situation zu erteilen, so müssen Sie die Auskunft korrekterweise im Rahmen eines Eheschutzbegehrens über das Gericht einholen. In der Regel ist der Beizug eines Rechtsanwalts oder einer Rechtsanwältin für ein solches Verfahren nicht notwendig.

Text: Patrick Strub

Ausgabe: 20/09

COPYRIGHT BEOBACHTER AUSGABE 20 VOM 30 SEP  
2009 - ALLE RECHTE VORBEHALTEN

### Kommentar

**Die Steuererklärung müssen Sie ja mitunterzeichnen. Wie kommen Sie dazu, zu behaupten, Sie würden „schlecht informiert“? Hier stimmt doch was nicht??**

-CHECK-

## Welche Rechte habe ich als lediger Vater?

*Frage: Meine Freundin ist im fünften Monat schwanger. Wir leben zusammen, möchten aber nicht heiraten. Was muss ich tun, damit ich als Vater In Bezug auf das Kind die gleichen Rechte habe wie die Mutter?*

Wenn Sie nicht verheiratet sind, müssen Sie das Kind anerkennen, damit ein rechtliches Verwandtschaftsverhältnis zwischen Ihnen und dem Kind entsteht. Die Anerkennung kann bei jedem Zivilstandsamt in der Schweiz erfolgen, sogar vor der Geburt. Um auch das Sorgerecht zu erhalten, müssen Sie gemeinsam mit Ihrer Freundin einen Antrag bei der Vormundschaftsbehörde stellen. Ansonsten bekommt nur die unverheiratete Mutter das Sorgerecht. Bei unverheirateten Eltern wird in der Regel auch ein Unterhaltsvertrag für das Kind abgeschlossen, da der Vater dem Kind gegenüber unterhaltspflichtig ist. Dieser Vertrag ist erst gültig, wenn die Vormundschaftsbehörde ihn genehmigt hat. Im Vertrag wird der Betrag festgelegt, den Vater und Mutter nach einer allfälligen Trennung zu übernehmen haben. Solange die Eltern zusammenleben, wird man sich aber kaum auf den Vertrag stützen und die laufenden Kosten für die Familie aus der gemeinsamen Haushaltskasse bezahlen. Beim Nachnamen des Kindes können Sie nicht mitbestimmen: Es erhält automatisch den Nachnamen der Mutter, ebenso deren Bürgerort.

TEXT: TINKA LAZAREVIC AUSGABE: 22/08

COPYRIGHT BEOBACHTER AUSGABE 22 VOM 29.

OKT 2008 - ALLE RECHTE VORBEHALTEN

## Interview: Scheidung mit IGM-Berater

*Ein Interview mit Toni, wie er die Trennung von seiner Familie und die nachfolgende Scheidung erlebt hat. Es zeigt auf, wie heute realistische Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen getroffen werden können. Das gilt für das Sorgerecht, das Besuchsrecht und das Güterrecht. Dabei betragen die Kosten mit der IGM einen Bruchteil dessen, was zwei streitbare Anwälte verschlingen.*

VON GEORGE ZIMMERMANN

**IGM G.Z:** Toni, kannst Du mir ein bisschen darüber erzählen, was für ein Mensch die Mutter Deiner Kinder ist.

**Toni:** Ihre Mutter ist eben auch schon geschieden. Unsere Heirat dauerte nicht allzulange. Jetzt hat sie seit geraumer Zeit wieder einen Partner. Beide sind voll berufstätig. Die Mutter ist eher ein introvertierter Typ, frisst eher etwas in sich hinein, als von der Leber weg zu agieren.

**IGM G.Z:** Und wie siehst Du Dich selbst in diesem Umfeld?

**Toni:** Ich selbst sehe mich eher als ausgleichender Typ. Ich habe nicht gerne Zoff. Mein Vater konnte manchmal Geschirr durch die Gegend schmeissen. Das hat mir damals als 10 bis 13jähriger Eindruck gemacht – und auch Angst. Schon damals hatte ich nur ein einziges Berufsziel: Lokführer. Meine Eltern haben mit der Scheidung zugewartet, bis die Kinder auf eigenen Füßen stehen konnten. Heute denke ich manchmal, dass das gar nicht so gut war. Die hätten sich früher trennen sollen.

**IGM G.Z:** Wie hast Du dann die Mutter Deiner Kinder kennen gelernt?

**Toni:** Eigentlich eine schöne Geschichte. In einer Disco war das Liebe auf den ersten Blick. Das hat nur so

gefunkt und gesprüht. Sie arbeitete damals 70% in einer Manufaktur und ich damals schon als Lokführer. Eine schöne Zeit war das.

**IGM G.Z:** Und, wie hat sich die Familie dann entwickelt?

**Toni:** Es gab keinen spezifischen Plan, wie sich die Familie entwickeln sollte. Wir haben halt geliebt und gelebt. Dann kam 2002 die erste Tochter zur Welt. 2006 die zweite Tochter. Die Mutter entwickelte sich zur ‚Nur-Hausfrau‘, die praktisch nie mehr das Haus verliess. Sie führte den Haushalt sehr penibel. Ich half im Haushalt immer mit, sofern ich zu Hause war. Sie arbeitete so etwas wie nach einem fixen wöchentlichen Stundenplan. Ich selbst konnte das nicht. Für mich galt der Stundenplan meiner Dienstzeiten zu jeder Tages- und Nachtzeit. Ich konnte sie auch nicht dazu motivieren, ausser Haus etwas zu tun wie Wandern. Im Bett lief auch nicht mehr all zu viel. Ich wusste, wie gerne sie Autorennen guckte. Deshalb war ich sehr glücklich, als sie sich entschloss, doch mal für 4 Tage nach Hockenheim zu reisen und sich eine kleine Auszeit von der Familie zu nehmen. Diese 4 Tage sollten dann leider eine grundlegende Änderung in unserem Leben mit sich bringen.

**IGM G.Z:** Wie entwickelte sich das dann auseinander?

**Toni:** Was ich erst hinterher feststellte; sie hatte schon zu dieser Zeit mit 31 Jahren, einen 23-jährigen Liebhaber. Zunächst war ich geschockt. Ich versuchte Ende letzten Jahres einen Anwalt für uns beide zu finden um das Problem zu lösen. Den fand ich auch. Der Anwalt redete jedoch ähnlich eines Friedensrichters auf uns beide ein, wir könnten doch 15 Jahre gemeinsames Leben nicht einfach wegschmeissen und das mit der Scheidung ginge ja gar nicht. Wir müssten zunächst den Wohnsitz trennen und die Frau müsse zwingend eine Arbeit suchen.

**IGM G.Z:** Das mit dem Anwalt ging in die Hose. Wie ging's dann weiter?

**Toni:** Mit der Zeit stellte ich fest, dass sich die Mutter meiner Kinder schon längst definitiv entschieden

hatte, sich scheiden zu lassen. Auch zu einem weiteren Anwalt wollte sie mich nicht begleiten. Ein Kontrollbesuch meinerseits bei einem weiteren Anwalt ergab dann, dass die Aussage: „Sie können sich gar nicht scheiden lassen“, gar nicht stimmte. So wird man angelogen. Sogar von einem Anwalt.

**IGM G.Z:** Wer konnte Dir dann schlussendlich helfen und wie hast Du die Personen gefunden?

**Toni:** Wie gesagt, ich betätige mich auch ausserhalb meines Berufes und meiner Familie in der Schulkommission und anderen Vereinen. Dort konnte ich Fragen stellen. Die Leute wussten eh, dass wir auseinandergehen würden. Ein Bekannter verwies mich auf die IGM Schweiz, Interessengemeinschaft geschiedener und getrennt lebender Männer. Ich meldete mich gleich auf der homepage an und bezahlte den Mitgliederbeitrag von CHF 100 für ein Jahr sowie CHF 180 für den Beratungsspass. Mir wurde ein Berater zugewiesen, der meinen ‚Fall‘ bearbeitete.

**IGM G.Z:** Wie ist das dann abgelaufen?

**Toni:** Erstaunlich speditiv und vor allem hat er mir auch das Verfahren und dessen nächste Schritte erklärt. Er zeigte mir auch auf, wo ich aufpassen müsse, und bei welchen Punkten ich energisch verhandeln müsse.

**IGM G.Z:** Welche Punkte waren das denn im Speziellen?

**Toni:** Zunächst hatten wir ja schon ein Jahr lang getrennt gelebt. Also lag es nahe, den Stichtag für die Berechnung der Austrittsleistung zur Teilung der Pensionskasse in die Vergangenheit zu legen. Das wurde von der Mutter und vom Richter akzeptiert. Mit der Mutter konnte ich über solche Dinge noch immer reden. Das war sehr wichtig.

Die Mutter war ebenfalls einverstanden ein gemeinsames Sorgerecht zu vereinbaren. Beide Eltern wohnen nur 5 Minuten voneinander entfernt. Die beiden Töchter können jederzeit zum Vater. Die gerichtliche Vereinbarung ist sehr lose formuliert, enthält aber eine Minimalklausel. Damit ist

sichergestellt, dass die Kinder den Vater immer dann besuchen können wenn er zu Hause ist. Auch die Kinder leben ja nach Schul-Stundenplan. Der Vater muss nach dem Fahrplan der Züge zur Arbeit erscheinen.

Während der Ehe hatte ich mit finanzieller Hilfe meiner Eltern ein Haus gekauft, in dem wir wohnten. Da von seiten der Mutter kein Kapital kam und der Hauskauf nicht lange her war konnte ich durchsetzen, dass ich das Haus als Alleineigentümer übernehmen kann. Handänderungskosten fielen keine an, denn mein Berater machte mich darauf aufmerksam, dass auch das Gericht die Eintragungen im Grundbuchamt anordnen kann. Das verursacht keine Gebühren. Allerdings haben mich die Grundstücksgewinnkosten beinahe ruiniert. Jetzt wohnt mein Bruder noch bei mir und zahlt mir ein bisschen Zins, was die Sache erträglicher macht.

Die Mutter lebt nach wie vor mit ihrem Liebhaber im Konkubinat. Also habe ich auch eine Konkubinatsklausel vereinbart, wonach ich bis zu 85% der Frauenalimente abziehen kann, wenn das Konkubinat entsprechend lange dauert.

**IGM G.Z.: Das tönt sehr gut. Ist das Urteil bereits rechtskräftig?**

Toni: Bisher ist alles vom Richter abgesegnet und von beiden Parteien nicht widersprochen. Die zwei-monatige Bedenkfrist dauert aber noch zwei Wochen. Ich denke nicht, dass die Mutter noch ‚umfällt‘ und Änderungen verlangt. Es wird eher eine Formsache sein.

**IGM G.Z.: Und wie war das dann mit den Kosten? Die Sonderlösungen zu finden war sicher nicht billig?**

Toni: In Bezug auf die Kosten war ich absolut platt und erstaunt. Es fanden intensive Gespräche und Diskussionen statt. Der Berater erstellte für mich alle Berechnungen und die schriftlichen Unterlagen um bei Gericht eingereicht zu werden. Das ganze hat mich gerade mal schlappe CHF 950 gekostet. Das ist ein Fünftel dessen, was ein ‚normaler‘ Rechtsanwalt als Vorschuss verlangen würde,

bevor er das Mandat überhaupt übernimmt. Geschweige denn, was die definitive Abrechnung auswies. Bei der IGM Schweiz ist das Verhältnis Qualität zu Leistung unerreicht.

**IGM G.Z.: Wie sieht Deine Zukunft nach der Scheidung aus?**

Toni: Ich geniesse meine ‚neue Freiheit‘. Kürzlich war ich 4 Tage an einem Open Air, ich machte an einer Wanderwoche mit. Ich bin aber schon ein bisschen allein. Eine lose neue Partnerin habe ich zwar, nur habe ich Mühe damit, sie auf Distanz zu halten. Ich will mich von einer neuen Partnerin nicht erdrücken lassen. Die neue Partnerin hat es auch schwer, weil ich klar signalisiere: Meine Kinder haben zur Zeit erste Priorität in meinem Leben, die Partnerin steht hintenan. Das ist nicht immer einfach durchzusetzen.

**IGM G.Z.: Wie geht die Mutter Deiner Kinder jetzt durchs Leben?**

Toni: Die Mutter hat sich nicht gross verändert. Sie lebt immer noch still, zurückgezogen und unlustig. Sie kümmert sich aber gut um die Kinder. Eine der grossen Schwierigkeiten für Mutter und Vater war, den richtigen Zeitpunkt und die richtigen Worte zu finden, den Kindern mit 3 bzw. 6 Jahren zu erklären, wie das mit Mutter und Vater und der auseinandergeflogenen Familie jetzt weitergehen sollte. Ich denke aber, wir haben das ganz gut geschafft. Die grosse Tochter ist zur Zeit sehr zappelig und hypernervös. Wir müssen versuchen festzustellen, ob sie entweder ein ADS-Syndrom hat oder ob sie sich als hochbegabte Schülerin ganz einfach langweilt. Das steht uns

## Lehrlingslohn

Mein Sohn meint, er könne seinen ganzen Lehrlingslohn als Taschengeld beanspruchen. Stimmt das?

Das Gesetz sagt (ZGB, Art. 323), dass das selbstverdiente Geld dem Lehrling gehört. Es heisst aber auch, dass die Eltern verlangen können, dass er einen angemessenen Beitrag an seinen Unterhalt leistet, solange er mit ihnen unter einem Dach lebt.

**Wie finden wir heraus, wie viel uns unser Kind von seinem Lehrlingslohn zu Hause abgeben soll?**

Welcher Betrag für Kost und Logis «angemessen» ist, muss im Einzelfall festgelegt werden. Bei der Budgetberatung Schweiz sind Richtlinien zur Einteilung des Lehrlingslohns erhältlich. Diese können als erste Orientierungshilfe dienen. Am besten listen die Eltern anschliessend zusammen mit dem Kind konkret auf, welche Ausgaben es hat. Danach ist zu klären, welche Kosten der Lehrling selber übernehmen kann und welche nicht. Und ob er überhaupt in der Lage ist, etwas zu Hause abzugeben.

**Ist es sinnvoll, auch bei einem sehr tiefen Lehrlingslohn noch etwas zu Hause abzugeben?**

Bei 500 Franken Lehrlingslohn wird das kaum gehen. Dann ist es jedoch wichtig, dass Eltern und Kind miteinander abmachen, welche Ausgaben der Lehrling mit seinem Lohn selber deckt. Das könnten beispielsweise die Fahrkosten, der Kauf von Kleidern, Coiffeur- und/oder Handykosten sein. Denn der Jugendliche soll lernen, mit Geld bewusst umzugehen und Verantwortung zu übernehmen. Bei einem Lehrlingslohn von 950 Franken hingegen sollte es möglich sein, die meisten Ausgaben selber zu begleichen und auch noch etwas für Kost und Logis abzugeben (siehe Grafik). Generell gilt, dass der Lehrling in erster Linie für seine Kosten selber aufkommen soll. Je höher sein Lohn, desto mehr soll er selber bezahlen und desto mehr soll er für Kost und Logis abgeben.

## Deutschland

### *Das Kindeswohl hat absoluten Vorrang Neckar-Odenwald-Kreis/ Mosbach /Fahrenbach.*

In Bürgerzentrum Fahrenbach hat dieser Tage unter Federführung von Astrid Leonhardt vom Kreisjugendamt eine Tagung stattgefunden, die in Baden-Württemberg Pilot-Charakter hatte. Thema war die „Interdisziplinäre Kooperation im Familienkonflikt anlässlich des Inkrafttretens des FamFG (Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, kurz auch Familienverfahrensgesetz), worüber zwei Referenten aus Berlin einen Vortrag vor Fachpublikum aus der Verwaltung, der Rechtsprechung, von Beratungsstellen und vor Rechtsanwälten hielten.

#### **Absolutes Kindeswohl**

Vereinfacht ausgedrückt ging es um ein neues Gesetz, das insbesondere bei Ehetrennungen und -scheidungen das Kindeswohl absolut in den Vordergrund stellt. Und insofern ein Umdenken aller Professionen, vor allem aber der Rechtsanwälte nötig macht. Bei einer Trennung geht es häufig um zwei Punkte: ums Geld und um die Kinder. Das kostet Zeit und Nerven. Besonders deshalb, weil Ansprüche oft vor drei Gerichten durchzusetzen waren. Das ist vorbei, nun werden alle Streitigkeiten, die mit Trennung und Scheidung zusammenhängen, vor dem großen Familiengericht verhandelt. Was Scheidungen einfacher und über-

sichtlicher macht, alle Verfahren bleiben in einer Hand. Tatsächlich werden die Belange der Kinder im neuen Recht besonders berücksichtigt. Sie, die häufig Opfer familiärer Konfliktsituationen sind und als Druckmittel eingesetzt werden, erhalten einen besonderen Schutz und mehr Rechte im Verfahren

#### **Keine Urteile mehr, nur noch Beschlüsse**

In diesem Zusammenhang sind auch die neuen Begriffe zu sehen, die ab sofort verwendet werden: Es gibt keine Urteile mehr im Familienrecht, sondern nur noch Beschlüsse. Der Richter beschließt also die Scheidung mit einem Scheidungsbeschluss - das Scheidungsurteil ist Vergangenheit. Auch wird die Klage zum Antrag, die Parteien zu Beteiligten, der Prozess zum Verfahren, der Kläger und der Beklagte zu Antragssteller und Antragsgegner. Durch die neuen Begriffe soll ein anderer Umgang vermittelt werden; Deeskalation ist angesagt. Streiten sich die Eltern über das Umgangsrecht und/oder den Aufenthaltsort des gemeinsamen Kindes, müssen diese Punkte zum Wohle des Kindes so schnell wie möglich – spätestens einen Monat nach Beginn des Verfahrens – unter Anhörung aller Beteiligten, auch des Kindes, geklärt werden.

#### **Verfahrensbeistand für das Kind**

Schon vor der Reform wurde Kindern in schwierigen Fällen ein Verfahrensbeistand zur Seite gestellt, der sie im Prozess unterstützte. Künftig heißt diese Person Verfahrensbei-

stand und hat mehr Rechte. Dieser Verfahrensbeistand soll die Interessen des Kindes notfalls gegen beide Elternteile vertreten. Zudem kann er vermittelnd zwischen den Eltern tätig werden und Konfliktlösungen vorschlagen. Die Verweigerung der Übergabe des Kindes am sogenannten „Papa-Wochenende“ wird künftig erheblich schwieriger, weil der Richter über einen „Umgangspfleger“ auf der Übergabe bestehen kann.

#### **Ohne Strafe geht es nicht**

Außerdem kann ein „Ordnungsgeld“ verhängt werden. Wollen Ex-Partner alle Regelungen, die Ihre Kinder betreffen, friedlich und ohne Gericht klären, können sie das Jugendamt in Anspruch nehmen. Mit dem Scheidungsantrag erfährt das Amt automatisch von einer Scheidung und bietet Eltern Hilfe an. Dort kann eine kostenlose Beratung in Anspruch genommen werden.

#### **Schneller ist besser**

Die Absicht des neuen Gesetzes, Verfahren des Kindschaftsrechts beschleunigt und deeskalierend durchzuführen, setzt ein Umdenken der Aufgabenstellung voraus. Die Zusammenarbeit der Professionen zum Wohl der Kinder und ein dazugehöriges Konzept konnten in Fahrenbach vermittelt werden.

Mrn-news.de 02.11.09 IGM

#### **Kommentar**

Einmal mehr eilt Deutschland weit voraus. Auseinandersetzungen zwischen Eltern werden zunächst zwingend auf dem Niveau „Anfechtbare Verfügungen“ eingefroren, und kurze Termine gesetzt. Vorbei die Zeiten, als man jedes noch so unbedeutende Urteil durch mehrere Instanzen bis nach Strassburg - was Jahre dauern kann - anfechten konnte. Hoffentlich helfen die Ordnungsgelder den Eltern einsichtig zu werden.

-CHECK-



## Leserbriefe

### *Scheiden macht arm*

*So interessant der Artikel über geschiedene Männer ist, der Informationsgehalt ist eher dürftig.*

Die Ungerechtigkeiten von einseitig frauenfreundlichen Gerichten und Sozialbehörden müssen nicht einfach so hingenommen werden, wie das Ihr Artikel suggeriert. Mann kann sich durchaus wehren, und wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt. Frauen sind sehr häufig nicht die Opfer einer Scheidung, sondern die eigentlichen Täterinnen, da sie nicht das Paradies mit Rosen vorgefunden haben, als sie in den Hafen der Ehe segelten. Und sind mal Kinder da, ist Sex tabu, der Mann muss sich auswärts holen, was er zuhause nicht bekommt. Und die finanziellen Erwartungen werden auch nur zum Teil erfüllt... da kommt bald der Moment, wo sich der gesamte Frust der enttäuschten Ehefrau auf dem primär dafür (scheinbar) verantwortlichen Ehemann entlädt und dadurch ein Klima geschaffen wird, das den Ausstieg (für ein vermeintlich besseres Leben) vorbereiten soll. Schweizer Ehefrauen zeigen eine besondere Fähigkeit, den einst Angelachten zum Versager zu degradieren. Wenn dann das Klima vergiftet genug ist, wird der Ausstieg (= Kampfscheidung) mit allen erdenklichen Mitteln betrieben, von der behördlich veranlassten Ausweisung des Ehemanns aus der gemeinsamen Wohnung wegen angeblicher Gewalt in der Ehe über die Erpressung des Ehemanns mit dem Besuchsrecht bis zur Arbeitsverweigerung nach der Scheidung. Alles erlebt im Bekanntenkreis, darum habe ich mich gehütet, eine Schweizerin zu heiraten, die Erfahrungen vor der Heirat haben mich davor bewahrt, das reichte mir bereits.

Mann kann sich zum Beispiel weigern, Alimente zu bezahlen, die Arbeitsstelle kündigen und ins Ausland verreisen. Wo keine Arbeitsstelle, da auch keine Lohnpfändung. Ausländische Ehepartner, die von einer Schweizerin geschieden werden, tun

dies sowieso meistens, der gesunde Menschenverstand gebietet das. Dafür gibt es ja die Alimentenbevorschussung. Mann muss die aufgedrängte Leidensrolle nicht gleich selber übernehmen, man muss lernen, sich zu wehren. Soll Mann sich das Fell von realitätsfremden Richtern über die Ohren ziehen lassen, wie das Arnold Schmid zulässt?

**Was die Schweizer Gerichte geschiedenen Männern antun, grenzt an Menschenverachtung, das zeigt Ihr Artikel deutlich.**

ALOIS AMREIN

### *Der Staat Dein Freund und Abzocker*

*Trennung im Jahre 2000 (meine damalige Ehefrau wollte einfach nicht mehr mit mir zusammen sein). Kostenpunkt der Trennung für mich: 4'500.- weil ich arbeitete, meine Exfrau erhielt unentgeltliche Prozessführung. Scheidung im Jahre 2003, wieder der gleiche finanzielle Ablauf. Kostenpunkt für mich: ca. 5'000.-.*

Alimentenzahlung seit der Trennung: 535.-/Kind. Anfangs 2006 kamen meine beiden Kinder, durch Ihren Willen und auf Empfehlung der Vormundschaftsbehörde mit Einverständnis der Exfrau, zu mir. (Alkohol und Drogenprobleme der Exfrau) Da natürlich meine Exfrau keine Alimente zahlen wollte/konnte, musste ich die Angelegenheit gerichtlich beantragen. Erst Ende 2008 erhielt ich endlich durch gerichtlichen Beschluss, das Sorgerecht über das jüngste Kind (Jahrgang 1993) und einen festgelegten Sockelbeitrag von 250.- bevorschusst durch das Sozialamt. Für das ältere Kind er-

hielt ich nichts mehr, weil er beim richterlichen Beschluss, bereits 18 Jahre alt geworden war. Kostenpunkt: (Vorschusskosten, Gerichtskosten, Anwaltskosten) ca. 9'000.- Meine Exfrau lebt nun auf dem Existenzminimum und komme so knapp durch. Bei einem 100% Arbeitspensum.

Der Staat verdient sich dumm und dämlich am Elend aller Scheidungen, anstatt zu helfen. Daher bin ich mir nicht mehr so sicher ob die Schweiz überhaupt noch eine Demokratie ist, oder langsam in eine Diktatur kommt. Eines habe ich gelernt,

**„Gerechtigkeit“ kann man sich erkaufen, ohne Geld keine Gerechtigkeit. Weit hat es unser Staat gebracht.**

SILVIO MÜLLER



### **NEU:**

Der Alimentenrechner der IGM Schweiz: Zeigt immer und überall Alimente an. Garantiert fehlerfrei, digital und alphanumerisch.

## Vaterschafts- anerkennung

### *Braucht es einen Unterhaltsvertrag?*

Frage: Ich habe das Kind meiner Freundin anerkannt. Nun verlangt die Vormundschaftsbehörde einen Unterhaltsvertrag, den sie prüfen will. Sogar mein Einkommen soll ich angeben. Muss das sein?

Ja. Es ist die Aufgabe der Vormundschaftsbehörde, im Interesse des Kindes dafür zu sorgen, dass ein Unterhaltsvertrag abgeschlossen wird. Damit die Vormundschaftsbehörde die angemessene Höhe der Alimente prüfen kann, ist es notwendig, dass Sie Ihr Einkommen offenlegen.

Zeichnet sich dabei ab, dass innert nützlicher Frist keine einvernehmliche Regelung getroffen werden kann, muss die Behörde dem Kind einen Beistand ernennen. Und dies selbst dann, wenn die Mutter dagegen ist und die Eltern zusammenwohnen. Dieser Beistand hat für den Abschluss eines Unterhaltsvertrags zu sorgen – notfalls mit einer Unterhaltsklage gegen den Vater vor Gericht.

Die Einmischung der Behörden in Ihr Privatleben, die nüchternen Begriffe und die ganze Rechnerei sind Ihnen vielleicht zuwider. Sehen Sie das Ganze aber als Sicherheitsnetz für das Kind an, falls Ihre Partnerschaft einmal auseinanderbrechen sollte.

Text: Tinka Lazarevic  
Ausgabe: Beobachter 21/09

### **Kommentar**

Und was im selben Dokument ebenso dringend geregelt werden muss ist das Besuchsrecht des Kindes - nicht nur der Zaster, den der Vater schütten muss. Das wird von den frauenlastigen Vormundschaftsbehörden meist vorsätzlich vergessen.

## Mitgliederbeitrag

Alljährlich, etwa zur selben Jahreszeit, wir wissen es – es ist vor Weihnachten – kommt auch die IGM nochmals mit dem Sammeltopf bei Ihnen vorbei. Wir sind ein Verein dessen Mitglieder sich solidarisch einsetzen für eine konfliktlosere, sicherere und kindergerechtere Welt, in der auch der Vater seine richtige Rolle übernehmen kann. In einer Welt, in der auch ein Vater seine Ansprüche und Forderungen einbringen und durchsetzen kann ohne ausgelacht und fertiggemacht zu werden

Wir sind ein Verein, der davon lebt, dass seine Mitglieder ihn moralisch und gesellschaftlich unterstützen. Dazu gehört auch ein finanzieller Beitrag, ohne den der Vorstand die den Mitgliedern zugesicherten Aufgaben nicht erfüllen kann. Zur Zeit sind zu viele Jahresbeiträge à hundert Franken ausstehend.

Hundert Franken im Jahr sind gerade mal etwa so viele Zweifränkler wie sie auf dieser Seite zählen können. Soviele Zweifränkler wie kürzlich ohne weiteres in eine Parkuhr geschmissen oder einem Automaten anvertraut. Von genau diesen wenigen Zweifränklern leben wir. Wir sind der einzige Verein in der Schweiz, der ausschließlich die Sache des Mannes vertritt. Wir sind eindeutig und unverwechselbar. Im Unterschied zu den vielen Frauenorganisationen werden wir von der öffentlichen Hand nicht unterstützt.

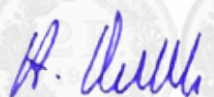
Gönnen Sie uns Ihre Unterstützung. Zahlen Sie Ihren Mitgliederbeitrag von CHF 100 für das Jahr 2009 ein auf

IBAN CH74 0900 0000 5007 0612 1  
BIC BIC POFICHBEXX  
Postkonto 50-70612-1

IGM Schweiz, Sekretariat  
Postfach 182  
5018 Erlinsbach

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen bereits jetzt eine Fröhliche Weihnacht und ein Glückliches Neues Jahr.

Der Geschäftsführer  
Anton Dudli



## Alimentenanpassung gemäß 'Landesindex der Konsumentenpreise'

### Die Index-Klausel:

Für die jährliche Anpassung auf den 1. Januar des neuen Jahres ist üblicherweise der Index vom November des Vorjahres massgebend.

### Berechnungsbeispiel:

Ihr Urteil datiert vom Januar 2000.  
Sie müssen eine Frauentalimente von  
CHF 1'000.00 monatlich bezahlen.  
Der Richter hat die Indexklausel „Basis  
Mai 1993“ für den Januar 2009  
mit 105.7 Punkten angegeben.  
Ab Januar 2009 bezahlen Sie:

$$\text{Neuer Betrag} = \frac{\text{Alimente gemäss Urteil} * \text{neuer Indexstand}}{\text{ursprünglicher Indexstand im Moment der Scheidung (meist im Urteil erwähnt)}} = \frac{1'000 * 114.4}{105.7} = \text{CHF } 1'082.30$$

## Totalindex      Basis Mai 1993 = 100 Punkte

JAHR	JAN	FEB	MAR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OCT	NOV	DEC	Ø
2000	105.7	106.1	106.0	106.1	106.1	106.5	106.7	106.4	107.7	107.4	107.2	107.1	106.4
2001	107.1	106.9	107.1	107.4	108.0	108.2	108.0	107.4	107.5	107.4	107.5	107.5	107.5
2002	107.6	107.6	107.6	108.6	108.7	108.5	107.9	107.9	108.1	108.7	108.5	108.4	108.2
2003	108.5	108.6	109.1	109.3	109.1	109.1	108.2	108.5	108.6	109.2	109.1	109.1	108.9
2004	108.7	108.7	109.0	109.9	110.1	110.3	109.2	109.6	109.6	110.6	110.7	110.5	109.7
2005	110.0	110.3	110.5	111.4	111.3	111.1	110.5	110.6	111.1	112.1	111.8	111.6	111.0
2006	111.4	111.8	111.7	112.6	112.8	112.8	112.0	112.2	112.0	112.4	112.3	112.3	112.3
2007	111.6	111.8	111.9	113.1	113.4	113.5	112.8	112.7	112.8	113.8	114.3	114.6	113.0
2008	114.3	114.4	114.8	115.7	116.6	116.8	116.3	116.0	116.1	116.7	116.0	115.4	115.8
2009	114.4	114.7	114.3	115.3	115.5	115.7	114.9	115.1	115.1				

## Totalindex      Basis Mai 2000 = 100 Punkte

JAHR	JAN	FEB	MAR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OCT	NOV	DEC	Ø
2000	99.6	100.0	100.0	100.0	100.0	100.4	100.4	100.2	100.7	100.6	101.1	101.0	100.3
2001	100.9	100.8	100.9	101.2	101.8	102.0	101.8	101.2	101.4	101.2	101.4	101.3	101.3
2002	101.4	101.4	101.5	102.3	102.4	102.3	101.8	101.7	101.9	102.5	102.3	102.3	102.0
2003	102.3	102.4	102.8	103.0	102.8	102.9	102.0	102.3	102.4	102.9	102.8	102.8	102.6
2004	102.5	102.5	102.7	103.6	103.8	104.0	102.9	103.3	103.3	104.3	104.4	104.2	103.4
2005	103.7	103.9	104.2	105.0	104.9	104.7	104.1	104.3	104.7	105.7	105.4	105.2	104.7
2006	105.0	105.4	105.3	106.2	106.4	106.3	105.6	105.8	105.6	105.9	105.9	105.9	105.9
2007	105.2	105.4	105.4	106.6	106.9	107.0	106.4	106.3	106.4	107.3	107.8	108.0	106.5
2008	107.7	107.9	108.2	109.1	109.9	110.1	109.6	109.4	109.5	110.1	109.3	108.8	109.1
2009	107.9	108.1	107.8	108.7	108.9	109.1	108.4	108.5	108.5				

## Totalindex      Basis Dezember 2005 = 100 Punkte

JAHR	JAN	FEB	MAR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OCT	NOV	DEC	Ø
2005												100.0	100.0
2006	99.8	100.1	100.0	100.9	101.1	101.0	100.4	100.5	100.3	100.7	100.6	100.6	100.6
2007	99.9	100.1	100.2	101.3	101.6	101.7	101.1	101.0	101.1	101.9	102.4	102.6	101.2
2008	102.3	102.5	102.8	103.6	104.5	104.6	104.2	103.9	104.0	104.6	103.9	103.4	103.7
2009	102.5	102.7	102.4	103.3	103.5	103.6	103.0	103.1	103.1				

INFO: Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, Tel 032 713 60 11

[http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05/02/blank/key/basis\\_aktuell.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05/02/blank/key/basis_aktuell.html)



## Schoggi Land

### Auf den Spuren des Schweizer Schokoladengeheimnisses

Sie wollten schon immer wissen, wie Schokolade hergestellt wird? Wo die Zutaten herkommen? Was die Schweizer Schokolade so besonders macht?

Lassen Sie sich von unserer Leidenschaft für diese süsse Versuchung anstecken: besuchen Sie das SchoggiLand in Flawil und lüften Sie das Geheimnis höchster Schweizer Schokoladenkunst.

**P.P.  
5018 Erlinsbach**

IGM Schweiz  
Sekretariat  
Postfach 182  
5018 Erlinsbach

### Grosse und kleine Besucher treffen sich am Samstag 14. November um 12.00h bei Maestrani in Flawil

zum fröhlichen Schoggiessen. Unvergessliche Momente sind garantiert. Selbst zum Confiseur werden und Schokolade giessen, seinen feinen Gaumen bei einer Degustation unter Beweis stellen – oder den Anlass mit einem Apéro in unserem Eventraum ausklingen lassen.

Kontakt:

Urs Ruf  
Unterdorfstrasse 26  
CH-8602 Wangen  
Phone +41 43 255 93 81  
Mobile +41 79 616 89 93  
urs-ruf@bluewin.ch



# WAS? WANN? WO?

Wir treffen uns:

#### In der Innerschweiz:

MO, 09. November 2009  
MO, 14. Dezember 2009  
MO, 11. Januar 2010  
MO, 08. Februar 2010

**20.00h Rest. Falken, 6030 Ebikon**

#### Im Mittelland:

MI, 18. November 2009  
MI, 16. Dezember 2009  
MI, 20. Januar 2010  
MI, 17. Februar 2010

**20.00h Rest. Rotes Haus 5200 Brugg**

#### In der Region Zürich:

SA, 14. November 2010  
Schoggiessen  
**ab 12.00h bei Maestrani in Flawil**